

sicher genau so viel, wenn nicht sogar mehr Fleisch essen, und immer noch nicht an den Klimawandel glauben.

Leander Klinger, 2380 Perchtoldsdorf

Keine generelle Haftungsübernahme durch EU

„AstraZeneca: Haftung für Impfschäden an die EU delegiert“, GK von Andreas Eustacchio, 15. 3.

Zum o. a. Artikel möchte ich festhalten: Die Europäische Kommission hat mit Einverständnis der Regierungen aller 27 Mitgliedstaaten gewährleistet, dass jede Vereinbarung zur Sicherung von Impfstoffen im Rahmen der EU-Impfstoffstrategie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts getroffen wurde. In den Verträgen mit den Herstellern werden die Rechte der betroffenen Bürger im Einklang mit der Produkthaftungsrichtlinie gewahrt und geschützt.

Entsprechend den EU-Vorschriften über die Produkthaftung bleibt das Unternehmen grundsätzlich haftbar. Um jedoch etwai-

ge Risiken der Hersteller aufgrund der ungewöhnlich verkürzten Frist für die Impfstoffentwicklung auszugleichen, ist in den Abnahmegarantien vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten den Hersteller in möglichen Haftungsfällen teilweise entschädigen, wenn die besonderen Umstände der beschleunigten Impfstoff-Entwicklung in Pandemiezeiten dies rechtfertigen.

Anders formuliert: Eine Entschädigung erfolgt nur unter ganz bestimmten, in den Abnahmegarantien ausnahmsweise festgelegten Bedingungen. Eine generelle Haftungsübernahme durch die EU, wie sie der Titel des Artikels nahelegt, gibt es nicht. Die fortbestehende Produkthaftung der Hersteller sorgt vielmehr im Interesse des Gesundheitsschutzes dafür, dass diese weiterhin für die Qualität, Wirksamkeit und Verträglichkeit der von ihnen produzierten Impfstoffe umfassend verantwortlich bleiben.

Prof. Dr. Martin Selmayr,

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich